

Fünfundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Bachelor-Studiengänge

Vom 25. Juni 2024

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (Gl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (Gl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 19. Juni 2024 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge vom 7. August 2013 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 25. Juni 2024 zugestimmt.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Bachelor-Studiengänge vom 7. August 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2024, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile zu § 51 (Studiengang Virtuelle Welten und Game Technologies) wird folgende neue Zeile eingefügt:

„§ 52 Studiengang Digital Health“

b) Der bisherige § 52 (Inkrafttreten) wird zu § 53.

2. In § 1 Absatz 1 wird nach Nr. 24 folgende neue Nr. 25 eingefügt:

„25. Digital Health, DH § 52“.

3. § 25 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Hochschule Offenburg verleiht nach bestandener Abschlussprüfung:

.....,

in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik, Medizintechnik, medien und kommunikation ⁽⁶⁾, Unternehmens- und IT-Sicherheit, Angewandte Künstliche Intelligenz, Wirtschaftspsychologie, Virtuelle Welten und Game Technologies sowie Digital Health den Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt: „B. Sc.““

4. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle unter Absatz 11 wird wie folgt ersetzt:

Nr.	Modul	C	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	1	2	Prüf.- leistg.	Gewicht
					SWS	C	C		
EI3n-01	Mathematische Grundlagen	5	Mathematische Anwendungen und Software I	V+L		1,25			
			Mathematische Anwendungen und Software II	V+L		1,25			
			Informatik I	V+L		1,25			
			Informatik II	V+L		1,25			
EI3n-02	Automatisierungstechnik	5	Automatisierung I	L+Ü		1,25			
			Automatisierung II	L+Ü		1,25			
			Elektronik I	V+L		1,25			
			Elektronik II	V+L		1,25			
EI3n-03	Physikalische Grundlagen	5	Energietechnik I	V+L		1,25			
			Energietechnik II	V+L		1,25			
			Angewandte Physik I	L+Ü		0,5			
			Angewandte Physik II	L+Ü		0,5			
			Integration in wissenschaftlichen Betrieb I	S		0,5			
			Professionelles Projekt I	P		0,5			
			Professionelles Projekt II	P		0,5			
EI3n-04	Messtechnik I	5	Messtechnik I	PR		5			
EI3n-05	Thermodynamik I	5	Thermodynamik I	L+Ü		5			
EI3n-06	Wissenschaftliche und persönliche Ausbildung I	5	Englisch I	S		0,5			
			Englisch II	S		0,5			
			Kultur und Kommunikation I	V+S		0,5			
			Unternehmenskultur I	Ü		0,25			
			Unternehmenskultur II	Ü		0,25			
			Kultur und Kommunikation II	V+S		0,5			
			Integration in wissenschaftlichen Betrieb II			0,5			
			Portfolio I	P		1			
Portfolio II	P		1						
EI3n-07	Wissenschaftliche und persönliche Ausbildung II	6	Deutsch I	S			0,5		
			Kultur und Kommunikation III	V+S			0,5		
			Unternehmenskultur III	Ü			0,5		
			Portfolio III	P			1		
			Deutsch II	S			0,5		
			Kultur und Kommunikation IV	V+S			0,5		
			Unternehmenskultur IV	Ü			0,5		
			Portfolio IV	P			1		
			Professionelles Projekt III	P			0,5		
Professionelles Projekt IV	P			0,5					

Nr.	Modul	C	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	1	2	Prüf.- leistg.	Gewicht
					SWS	C	C		
EI3n-08	Komponenten, Systeme und Anwendungen	13	Mathematische Anwendungen und Software III	V+L			1,3		
			Mathematische Anwendungen und Software IV	V+L			1,3		
			Informatik III	V+L			1,3		
			Informatik IV	V+L			1,3		
			Elektronik III	V+L			1,3		
			Elektronik IV	V+L			1,3		
			Energietechnik III	V+L			1,3		
			Energietechnik IV	V+L			1,3		
			Automatisierung III	L+Ü			1,3		
			Automatisierung IV	L+Ü			1,3		
EI3n-09	Messtechnik II	5	Messtechnik II	P			5		
EI3n-10	Thermodynamik II	6	Thermodynamik II	P			5		
			Angewandte Physik III	L+Ü			0,5		
			Angewandte Physik IV	L+Ü			0,5		
	<i>Summe</i>	<i>60</i>				<i>30</i>	<i>30</i>		

b) Die Tabelle unter Absatz 13 wird wie folgt geändert:

aa) Im Modul „Digitale Signalverarbeitung“ (Modul-Nr. EI3n-30) wird die Prüfungsleistung „PR+K45 1“ durch die Prüfungsleistung „PR+K60 1“ ersetzt.

bb) Die Fußnote 1 wird wie folgt ersetzt:

¹ Gewichtung: 20 % Projektarbeit, 80 % Klausur

cc) Die Module mit den Modul-Nummern EI3n-41 bis EI3n-46 werden wie folgt ersetzt:

EI3n-41	Geschäftsführung	5		Geschäftsführung	V	5		5			
EI3n-42	Projekt P3	3		Projekt HES d'été	P	3		3			
EI3n-43	Projekt Elektrotechnik	2		Projekt Elektrotechnik	P	2		2			
EI3n-44	Embedded Technologie	8		Embedded Technologie	V+L	4		4	4		
EI3n-45	Embedded Anwendungen	12		Embedded Software	V+L	12		7	5		
EI3n-46	Wahlmodul	15		Automatisierte Systeme oder Embedded Systems II	V+L	10		9	6		

5. In § 48 wird die Tabelle unter Absatz 9 wie folgt geändert:

a) Im Modul „Machine Learning 2“ (Modul-Nr. AKI-10) wird bei der Lehrveranstaltung „Machine Learning 2“ die Prüfungsleistung „K90“ durch die Prüfungsleistung „K60“ ersetzt.

b) Im Modul „Projekt 1“ (Modul-Nr. AKI-15) wird die Gewichtung „1“ durch die Gewichtung „-“ ersetzt.

c) Im Modul „Deep Learning“ (Modul-Nr. AKI 16) wird bei der Lehrveranstaltung „Deep Learning“ die Prüfungsleistung „K90“ durch die Prüfungsleistung „K60“ ersetzt.

d) Das Modul „Autonome Systeme“ (Modul-Nr. AKI-17) wird wie folgt ersetzt:

AKI-17	Computer Vision	6	EMI936	Computer Vision	V	2		3				K60	1
			EMI937	Praktikum Computer Vision	L	2		3				LA	-

e) Das Modul „Data Engineering“ (Modul-Nr. AKI-19) wird wie folgt ersetzt:

AKI-19	Data Engineering	6	EMI927	Data Engineering und ML Operations	V	2		3				K60	1
			EMI928	Praktikum Data Engineering und ML Operations	L	2		3				LA	-

f) Im Modul „Seminar 1“ (Modul-Nr. AKI-20) wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

g) Im Modul „Ethik und IT-Recht“ (Modul-Nr. AKI-22) wird bei der Lehrveranstaltung „Ethik und KI“ die Prüfungsleistung „RE“ durch die Prüfungsleistung „M“ ersetzt.

h) Im Modul „KI-Systeme und Architekturen“ (Modul-Nr. AKI-24) wird bei der Lehrveranstaltung „KI-Systeme und Architekturen“ die Prüfungsleistung „K90“ durch die Prüfungsleistung „K60“ ersetzt.

i) Das Modul „Computer Vision“ (Modul-Nr. AKI-25) wird wie folgt ersetzt:

AKI-25	Autonome Systeme	5	EMI923	Autonome Systeme	V	2			2			K60	1
			EMI924	Praktikum Autonome Systeme	L	2			3			LA	-

j) Im Modul „Seminar 2“ (Modul-Nr. AKI-28) wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

k) Die Summenzeile wird wie folgt ersetzt:

	Summe	150				80	30	29	30	31	30		
--	-------	-----	--	--	--	----	----	----	----	----	----	--	--

6. § 50 wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle „Module des zweiten Studienabschnitts“ wird bei dem Modul „Nachhaltige Energiesysteme II“ (Modul-Nr. NES-10) bei der Lehrveranstaltung „Ressourcen- und Energiewirtschaft“ die Prüfungsleistung „K90“ durch die Prüfungsleistung „M“ ersetzt.

- b) In der Tabelle zur Fokussierung „Gebäudetechnik“ werden die Modul-Nummern NES-14, NES-15 und NES-20 wie folgt ersetzt:

NES-14	Wahlmodul 1	8	M+V1682	Bauphysik mit Labor	V+L	5	4				HA	1/2
			M+V1683	Heizungstechnik mit Labor	V+L	5	4				HA	1/2
NES-15	Wahlmodul 2	4	M+V1684	Raumluft- und Klimatechnik mit Labor	V+L	5		4			HA	1
NES-20	Wahlmodul 3	4	M+V1685	Wärmepumpen und Kältetechnik mit Labor	V+L	5			4		HA	1

- c) Die Tabelle zur Fokussierung „Erneuerbare Energien & Smart Grids“ wird wie folgt geändert:
- aa) Im Modul „Wahlmodul 1“ (Modul-Nr. NES-14) wird bei der Lehrveranstaltung „Smart Grids“ die Prüfungsleistung „K90“ durch die Prüfungsleistung „M“ ersetzt.
- bb) Im Modul „Wahlmodul 2“ (Modul-Nr. NES 15) wird die Prüfungsleistung „K90“ durch die Prüfungsleistung „M“ ersetzt.
- d) In der Tabelle zur Fokussierung „Erneuerbare Energietechnik“ wird im Modul „Wahlmodul 2“ (Modul-Nr. NES-15) die Prüfungsleistung „K90“ durch die Prüfungsleistung „M“ ersetzt.

7. In § 51 wird die Tabelle „Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts“ wie folgt geändert (in StuPO-Nr. 20232)

- a) Nach dem Modul „Unternehmenspraxis“ (Modul.Nr. viw-16) wird folgendes neues Modul eingefügt:

viw-17	Querschnitts-kompetenz	5	M206	laut Aushang/Webseite		2	2,5	laut	1/2
						2	2,5	Aushang	1/2

- b) Die bisherige Modulnummer „viw-17“ wird zur Modulnummer „viw-18“.

8. § 51 wird wie folgt ersetzt:

§ 51 Studiengang Virtuelle Welten und Game Technologies

(1) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 60 Credits im ersten Studienabschnitt und 150 Credits im zweiten Studienabschnitt. Die Lehrveranstaltungen sind als Vorschlag den einzelnen Studiensemestern zugeordnet. Die Prüfungsleistungen müssen jeweils innerhalb des Studienabschnitts erbracht werden, dem sie zugeordnet sind.

(2) Voraussetzung für das Praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester kann frühestens ab dem 4. Semester absolviert werden. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktischen Studiensemester ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts.

- (3) **Praktisches Studiensemester**
Ziel des Praktischen Studiensemesters ist die vertiefte Anwendung der in vorangegangenen Studiensemestern erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden sollen hierbei einen tiefergehenden Einblick in die vielschichtigen Berufsfelder im Umfeld virtueller Welten und/oder Games erhalten. Ziel ist die Vermittlung von technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen. Es wird empfohlen, das Praktische Studiensemester im 4. oder 5. Fachsemester zu absolvieren.
- (4) **Semesterprojekte**
Ab dem zweiten Semester werden insgesamt vier praktische Projekte durchgeführt. Ziel ist der Aufbau eines individuellen Portfolios. Die Projekte werden in studentischen Projektteams bearbeitet.
- (5) **Prüfungsleistungen**
Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur bei Dozierenden abgeleistet werden, die im Bachelor-Studiengang Virtuelle Welten & Game Technologies die zugehörige Veranstaltung in dem Semester anbieten, in welchem die Prüfungsleistung abgelegt wird. Besteht eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilleistungen, müssen die Teilprüfungsleistungen im gleichen Semester erbracht werden. Für Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten sind die von den Dozierenden individuell genannten Abgabetermine maßgebend. Eine Nichteinhaltung dieser Termine führt zu einem Nichtbestehen der entsprechenden Leistung bzw. Teilleistung.
- (6) Wird eine Teilprüfungsleistung nicht bestanden, muss nur diese Teilprüfungsleistung wiederholt werden. Einzelne bestandene Teilprüfungsleistungen können zwecks Leistungsverbesserung nicht wiederholt werden.
- (7) **Erster Studienabschnitt**
1. Der erste Studienabschnitt beinhaltet die Studiensemester viw1 und viw2.
 2. Die für den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Erster Studienabschnitt: Pflichtmodule 1. bis 2. Semester:

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	1	2	Prüf.-leistg.	Gewicht
						SWS	C	C		
viw-01	Game Science und Wissenschaftliches Arbeiten	6	M1000	Game Studies & Game Science	S	2	3		PA + HA ¹	1
			M019	Wissenschaftliches Arbeiten & Studien	S	2	3			
viw-02	Mediengestaltung 1	6	M003	Gestaltungsgrundlagen: Zeichnen analog	L	2	3		PA	1
			M004	Gestaltungsgrundlagen: Digitale Werkzeuge	S	2	3			
viw-03	Programmierung 1	6	M1002	Programmierung 1	S	2	3		PA	1
			M1003	Übung Programmierung 1	Ü	2	3			
viw-04	Game Design 1	6	M1004	Game Design 1	S	4	6		ST	1
viw-05	Virtuelle Welten	6	M1001	Virtuelle Welten	S	4	4		HA	1
			M1005	Übung Virtuelle Welten	Ü	2	2			
viw-06	Semesterprojekt 1	6	M1010	Praktisches Projekt 1	P	4		6	PA	1
viw-07	Mediengestaltung 2	6	M013	Klang 1: Grundlagen	S	2		3	PA	1
			M1011	Grundlagen 3D	S	2		3		
viw-08	Programmierung 2	6	M1012	Programmierung 2	V	2		4	K90	1
			M1013	Übung Programmierung 2	Ü	2		2		
viw-09	Medientechnologie 1	6	M007	Medientechnologische Grundlagen	V	6		5	K120	1
			M017	Labor Medientechnologien	L	1		1		

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	1	2	Prüf.- leistg.	Gewicht
						SWS	C	C		
viw-10	Projektkonzeption	6	M008	Projektkonzeption und Projektmanagement	S	2		3	PA	1
			M009	Präsentationstraining	S	2		3		
	<i>Summe</i>	60				45	30	30		

(8) Zweiter Studienabschnitt

1. Eintritt

Studierende, die sämtliche Prüfungen des ersten Studienabschnitts erfolgreich absolviert haben, erhalten die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt. Studierende im mindestens dritten Studiensemester ohne Zulassung zum zweiten Studienabschnitt erhalten die Berechtigung zur Teilnahme an bis zu vier Pflichtmodulen des zweiten Studienabschnitts mit Ausnahme des Moduls „Unternehmenspraxis“.

2. Aufbau

Der zweite Studienabschnitt umfasst die Semester viw3 bis viw7 und setzt sich wie folgt zusammen:

- Pflichtmodule im Umfang von jeweils 5 Credits, mit insgesamt 30 Credits, hiervon drei Semesterprojekte
- Pflichtmodul Unternehmenspraxis mit 30 Credits
- fachbezogene Wahlmodule im Umfang von insgesamt mindestens 75 Credits
- Bachelorarbeit im Umfang von 15 Credits. Die Bachelorarbeit kann nur nach Abschluss des Moduls „Unternehmenspraxis“ angetreten werden. Sie dauert höchstens 4 Monate.

Darüber hinaus können gemäß § 23 der Studien- und Prüfungsordnung weitere angebotene Pflicht- und Wahlpflichtfächer studiert werden. Deren Namen, Credits und Noten können auf Antrag auf einem Extrablatt im Anhang zum Zeugnis ausgewiesen werden.

3. Veranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen können in englischer Sprache ergänzend oder fakultativ (Wahlfachbereich) durchgeführt werden. Die Liste der englischsprachigen Lehrveranstaltungen wird jeweils vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester.

4. Lehrveranstaltungen

Die für den erfolgreichen Abschluss des zweiten Studienabschnitts erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den folgenden Tabellen. Inhalte, Anzahl und Wiederholungsrhythmus der Wahlpflichtfächer können auf Beschluss des Fakultätsrats je nach verfügbarer Lehrkapazität und geänderten Studienanforderungen angepasst werden.

5. Wahlpflichtmodule

Die Wahlpflichtmodule können über Lehrveranstaltungen aus einem Katalog von Wahlpflichtfächern erworben werden. Die Liste der Wahlpflichtfächer wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester. Es können auf Antrag auch andere Lehrveranstaltungen der Hochschule Offenburg als Wahlpflichtfach belegt werden, soweit keine inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Prüfungsleistungen gegeben sind.

Credits in den Modulgruppen

Modulgruppe	Credits	
Pflicht	140	Sem 1-2: 60 Sem 3-7: 80
Wahl	70	Sem 3-7: 14 * 5
Summe	210	

Zweiter Studienabschnitt: Pflichtmodule 3. bis 7. Semester:

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	3	4-5	6	7	Prüf.- leistg.	Ge- wicht
						SWS	C	C	C	C		
viw-11	Animation und Games	5	M066	Animation 1: Grundlagen 2D/3D/Vfx	S	2	2,5				PA	1
			M1030	Game Engines & Scripting	S	2	2,5					
viw-09	Medientechnologie 2	5	M016	Medientechnologien	V	4	5				K90	1
viw-12	Interaction Design	5	M1031	Human Computer Interaction und Ergonomie	S	2	2,5				HA + PA ²	1
			M1032	Interaction Design	S	2	2,5					
viw-13	Semesterprojekt 2	5	M1033	Semesterprojekt 2	P	4	5				PA	1
viw-14	Semesterprojekt 3	5	M1040	Semesterprojekt 3	P	4		5			PA	1
viw-15	Semesterprojekt 4	5	M1041	Semesterprojekt 4	P	4			5		PA	1
viw-16	Unternehmenspraxis	30	M1042	Praktisches Studiensemester	P	0		30			BE	1
viw-17	Querschnittskompetenz	5	M206	Laut Aushang/Webseite		2	2,5			12	laut Aushang	1/2
						2	2,5					
viw-18	Bachelorarbeit	15	M1070	Bachelor-Thesis	WA	0					AA ³	1
			M1071	Präsentation und Verteidigung	S	0			3			
<i>Summe</i>		75				24+x	20	5	15	15		

Zweiter Studienabschnitt: Wahlpflichtmodule 3. bis 7. Semester (Auswahl):

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	3	4-5	6	7	Prüf.- leistg.	Ge- wicht
						SWS	C	C	C	C		
viw-20	Game Development	5	M293	Game Konzeption	S	2	2,5				PA	1
			M294	Game Development	Ü	2	2,5					
viw-21	Serious Games und Gamification	5	M180	Serious Games und Gamification	S	2		2			PA	1
			M181	Prototypen für Serious Games und Gamification	L	2		3				
viw-22	Raum und Klang 3D	5	M1050	Klang in der Praxis	Ü	2	2,5				PA	1
			M1051	Klang 2 und Spatial Audio	S	2	2,5					
viw-23	Extended und Mixed Reality	5	M1052	Einführung in XR und MR	S	2		2,5			HA + PA ²	1
			M1053	Angewandte XR und MR	Ü	2		2,5				
viw-24	Virtuelle Welten in CAD	5	M1054	Virtuelle Welten in CAD	S	2		2,5			PA	1
			M1055	Labor Virtuelle Welten in CAD	L	2		2,5				
viw-25	Mobile Games Programming	5	M291	Mobile Games Programming	V	3		2,5			K60 + LA ⁴	1
			M292	Labor Mobile Games Programming	L	1		2,5				
viw-26ff.	laut Aushang			laut Aushang								1
<i>Summe</i>		80				24+x						

¹ 50 % PA und 50 % HA

² 50 % HA und 50 % PA

³ 100 % AA: Präsentation und Verteidigung müssen durchgeführt und bestanden werden, werden aber nicht benotet.

⁴ 50 % K60 und 30 % LA

9. Nach § 51 wird folgender neuer § 52 eingefügt:

§ 52 Studiengang Digital Health

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen ergibt sich aus dem jeweiligen Studienplan in den Absätzen 7 bis 9. Der Gesamtaufwand der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt 210 Credits. Der erste Studienabschnitt umfasst eine Leistung von 60 Credits (siehe Tabelle 1). Zum zweiten Studienabschnitt gehören Fächer und Prüfungen im Umfang von 150 Credits (siehe Tabelle 2).
- (2) Zum Praktischen Studiensemester (Modul DH-20), frühestens im 5. Semester, wird nach § 4 Absatz 6 zugelassen, wer nach 3 Semestern mindestens 75 Credits oder zum Ende des dem Praktischen Studiensemester unmittelbar vorangehenden Semesters mindestens 90 Credits erbracht hat und eine den Vorschriften entsprechende Praxisstelle zur Genehmigung vorlegt.
- (3) Das Ziel des Praktischen Studiensemesters ist, durch entwicklungsnahe praktische Tätigkeiten in einschlägigen Betrieben und Einrichtungen des Gesundheitssystems, insbesondere im Bereich von Digital Health, das gewählte Berufsfeld soweit kennenzulernen, dass eine sinnvolle Auswahl von Fächern aus dem Wahlpflichtfachbereich nach eigener Neigung für die Studierenden möglich wird.
- (4) Besteht eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilleistungen, müssen die Teilprüfungsleistungen im
- (5) gleichen Semester erbracht werden. Die bestandenen Teilprüfungsleistungen ergeben eine gemeinsame Note. Die Festlegung der Gesamtnote erfolgt durch den Modulverantwortlichen entsprechend den Gewichtungen der Teilprüfungsleistungen. Wird eine Teilprüfungsleistung nicht bestanden, muss nur diese Teilprüfungsleistung wiederholt werden. Einzelne bestandene Teilprüfungsleistungen können zwecks Leistungsverbesserung nicht wiederholt werden.
- (6) Die Ausgabe der Bachelor-Thesis erfolgt nach § 21 Absatz 2 frühestens dann, wenn alle Credits der ersten 4 Semester und das Betriebspraktikum erbracht sind. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag Ausnahmen genehmigen.
- (7) Der Arbeitsaufwand für die Bachelor-Thesis nach § 21 Absatz 6 entspricht 12 Credits. Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt maximal 6 Monate, eine Verlängerung entsprechend § 21 Absatz 6 ist möglich.
- (8) Die zeitliche Abfolge der Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts, ihr Umfang in Semesterwochenstunden (SWS), die dafür bescheinigten Credits (C), die Zuordnung zu den Semestern 1 und 2, die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie das Gewicht (G) für die Berechnung der Modulnote gehen aus der Tabelle 1 hervor.

Tabelle 1: Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts (1. und 2. Semester)

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester		Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht	
		Sem. 1	Sem. 2				
DH-01	Einführung in das Digitale Gesundheitssystem				10		
EMI6201	Einführung in das Gesundheitssystem und die Gesundheitsökonomie	V+S	4		K120+ PA ¹	8	1
EMI6202	Einführung in das Digital Health Management	V+S	4				
EMI6203	Seminar Studien- und Berufsorientierung	S	2		RE	2	-

Module/ Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester			Prüfungsleistung	Credits	Gewicht
			Sem. 1	Sem. 2				
DH-02	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre in der Gesundheitswirtschaft						5	
EMI6204	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre in der Gesundheitswirtschaft	V+Ü	4			K90+PA ²	5	1
DH-03	Mathematik						5	
EMI6205	Mathematik	V+Ü	4			K90+PA ²	5	1
DH-04	Einführung in die Informatik und die Programmierung						10	
EMI6206	Grundlagen der Informatik	V	2			K120	6	1
EMI6207	Programmierung	V	4					
EMI6208	Praktikum Programmierung	L	2			LA	4	-
DH-05	Statistik						6	
EMI6209	Statistik	V+Ü		6		K120+PA ²	6	1
DH-06	Rechnungswesen und Controlling im Gesundheitswesen						6	
EMI6210	Rechnungswesen und Controlling im Gesundheitswesen	V		4		K90	6	1
DH-07	Digital-Health-Anwendungen 1						6	
EMI6211	Digital-Health-Anwendungen 1	V+L		4		K60+LA ³	6	1
DH-08	Schlüsselkompetenzen						4	
EMI6212	Seminar Schlüsselkompetenzen	S		3		PA	4	1
DH-09	Software Engineering						8	
EMI6213	Software- und Requirements-Engineering	V+Ü		2		K120+PA ¹	8	1
EMI6214	Usability Engineering	V+Ü		2				
EMI6215	Web-Entwicklung	V+Ü		2				
Summe SWS			26	23				
Summe Credits			30	30			60	

- (8) Wahlpflichtfächer: In dem Modul Wahlpflichtfächer sind insgesamt 15 Credits erforderlich. Die belegten Wahlpflichtfächer müssen einzeln bestanden sein. Die Gesamtnote des Moduls berechnet sich gewichtet nach den Credits der einzelnen Wahlpflichtfächer. Die Fächer können aus dem Katalog von Wahlpflichtfächern gewählt werden. Die Liste der Wahlpflichtfächer wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester. Andere Lehrveranstaltungen, auch aus anderen Studiengängen der Hochschule Offenburg, können, soweit keine inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Leistungsnachweisen gegeben sind, mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als Wahlpflichtfächer gewählt werden. Mindestens 8 Credits müssen dabei aus Fächern mit benoteter Prüfungsleistung erbracht werden.
- (9) Die Module und Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich des zweiten Studienabschnitts gehen in gleicher Darstellung aus Tabelle 2 hervor.

Tabelle 2: Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts (3. - 7. Semester)

Module/ Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester					Prüfungsleistung	Credits	Gewicht
			Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6	Sem. 7			
DH-10	Digital-Health-Projekt 1							6		
EMI6216	Projekt 1	L	2				PR	6	1	
EMI6217	Seminar Projekt- und Innovationsmanagement	S	2							
DH-11	Medizinische Grundlagen							8		
EMI510	Anatomie	V	4				K120	8	1	
EMI511	Physiologie	V	2							

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester					Prüfungs- leistung	Credits	Ge- wicht	
		Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6	Sem. 7				
DH-12	Digital-Health-Anwendungen 2									
EMI6218	Digital-Health-Anwendungen 2	V+L	4					K60+LA ³	6	1
DH-13	Einführung in Datenbanken									
EMI6219	Datenbanksysteme	V+L	4					K60+LA ³	6	1
DH-14	Informations- und Prozessmanagement									
EMI6220	Informations- und Prozessmanagement	V	4					K90	5	1
DH-15	Digital-Health-Projekt 2									
EMI6221	Projekt 2	L		2				PR	6	1
EMI6222	Seminar Agile Methoden	S		2						
DH-16	Gesetzliche Regelungen und Datenschutz im Gesundheitssystem									
EMI6223	Gesetzliche Regelungen und Datenschutz im Gesundheitssystem	V		4				K90	6	1
DH-17	Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement im Gesundheitssystem									
EMI6224	Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement im Gesundheitssystem	V+Ü		4				K90+PA ²	6	1
DH-18	Medizinische Informationssysteme									
EMI6225	Medizinische Informationssysteme	V+Ü		4				K90+PA ²	6	1
DH-19	Künstliche Intelligenz im Gesundheitssystem									
EMI6226	Künstliche Intelligenz im Gesundheitssystem	V+L		4				K60+LA ³	6	1
DH-20	Betriebliche Praxis									
EMI6227	Betriebspraktikum	P			0			BE	28	-
EMI6228	Kolloquium Betriebliche Praxis	S			2			KO	2	-
DH-21	Ethik im Gesundheitssystem									
EMI6229	Ethik im Gesundheitssystem	S				4		M	6	1
DH-22	Seminar Digital Health									
EMI6230	Seminar Digital Health	S				2		HA+RE ⁴	6	1
EMI6231	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten	S				2				
DH-23	Führung und Changemanagement									
EMI6232	Führung und Organisation	V+S				2		RE	3	1/2
EMI6233	Changemanagement	V+S				2		RE	3	1/2
DH-24	IT- und Cloud-Security									
EMI6234	IT- und Cloud-Security	V+L				4		K90+LA ³	6	1
DH-25	Business Analytics									
EMI6235	Business Analytics	V+S				4		PA	6	1
DH-26	Wahlpflichtfächer									
	Wahlpflichtfächer	fach-spez.					15	fachspezi-fisch ⁵	15	
DH-27	Bachelorarbeit									
EMI6236	Bachelor-Thesis	WA					0	AA	12	1
EMI6237	Kolloquium	S					2	KO	2	-
Summe SWS			22	20	2	20	17			
Summe Credits			31	30	30	30	29		150	

¹ Gewichtung: 50 % Klausur, 50 % Praktische Arbeit

² Praktische Arbeit kann bis zu 20 % der Klausur ersetzen.

³ Gewichtung: 100 % Klausur, Labor (unbenotete Studienleistung) gilt als Vorleistung für die Klausur.

⁴ Gewichtung: 75 % Hausarbeit und 25 % Referat

⁵ Diverse Formen von Prüfungsleistungen wie Klausur, Referat, Hausarbeit und Kombinationen dieser Prüfungsformen

10. „§ 52“ wird in „§ 53“ umbenannt.

11. Im neuen § 53 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz 9 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

- (9) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt für den Studiengang nach § 1 Absatz 1 Nr. 25 mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft.

Artikel II

- (1) Die Änderung nach Artikel I Nr. 7 tritt mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft.
- (2) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 1 bis Nr. 6 sowie Nr. 8 und Nr. 9 treten mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft und gelten nur für die Studienanfänger*innen ab dem Wintersemester 2024/25.

Offenburg, 25. Juni 2024



Professor Dr. Stephan Trahasch
Rektor